

# Ueber die Bezeichnung gewisser ländlicher Grundstücke als „Bollunge“ oder „Folge“.

Von Dr. Hermann Knothe.

Mehr als in irgend einem deutschen Lande giebt es, wie es scheint, grade in der Oberlausitz ländliche Grundstücke, welche einst die Benennung „die Bollunge“ oder „die Folge“ führten, ja zum Theil noch führen. Es sind theils ganze Dörfer oder Häusergruppen, theils Waldstücke, Felder oder einzelne Ackerparzellen, welche so bezeichnet werden. — Wir wünschten, Grund und Ursache dieser eigenthümlichen Benennung zu ermitteln und glaubten zunächst, dieselbe in einer besonderen rechtlichen Natur dieser Folgegüter suchen zu sollen. Allein vergeblich haben wir nach einer solchen in Glossarien, Wörterbüchern der deutschen Sprache, Werken über Rechtsgeschichte und Rechtsalterthümer, sowie in sonstigen juridischen Schriften geforscht, vergeblich uns an Guts herrschaften, Pfarrer und Ortsvorstände von betreffenden Dörfern, aber auch an Gerichtsbehörden, hochgestellte Juristen und Autoritäten auf dem Gebiete der Agrarverhältnisse um freundliche Auskunft gewendet, und ebensowenig haben wir in den Urkunden, in denen jene Ausdrücke vorkommen, oder in späteren Schöppenbüchern und Diensturbarien etwas zu finden vermocht, woraus man auf die Ursache jener Bezeichnung schließen könnte.

Wir sammeln in Nachstehendem zunächst die Beispiele solcher Benennungen, die uns in der Oberlausitz vorgekommen sind, und fügen daran eine Deutung derselben, welche, wie wir hoffen, alle die verschiedenen Ausdrücke einheitlich erklärt.

Dicht bei der jetzigen Stadt Pulsnitz<sup>1)</sup> liegt ein auch jetzt noch kleines, nur aus Gärtnern und Häuslern bestehendes Dorf, welches schon Anfang des 14. Jahrhunderts als „die Bollunge“ bezeichnet wird. Es wird von dem Pulsnitzfluß, der einstigen Grenze zwischen dem Markgraftum Meissen und der Oberlausitz, in zwei Hälften getheilt. Nun besaßen von jeher die Besitzer von Pulsnitz außer diesem ihrem Rittergute auch noch andere Dörfer sowohl auf dem rechten, oberlausitzischen, als auf dem linken, meißnischen Ufer des Flusses. So trugen sie denn auch die eine Hälfte „der Bollunge“ von den Markgrafen von Meissen, die andere von den Königen von Böhmen, als den Landesherren der Oberlausitz, zu Lehn. 1309 (9. Oktober) reichte Markgraf Friedrich der Kleine von Dresden Margarethen, der Frau des Bernhard v. Pulsnitz, alle von ihm zu Lehn rührenden Güter ihres Mannes zu Leib-

<sup>1)</sup> Vgl. Lausitzer Magazin 1865. 283 ff.: „Die ältesten Besitzer von Pulsnitz“.